

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Lohmen
Dorfstr.11
18276 Lohmen

Beschluss
zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Zehna als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 37 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Lohmen hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Zehna am 05.03.2018 gefasst:

Beschluss:

Auf dem Friedhof in Zehna werden die Flächen südlich der Urnenanlage und südlich des von West nach Ost verlaufenden Weges, sowie der Bereich östlich der Kirche zu Bestattungszwecken geschlossen.

Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

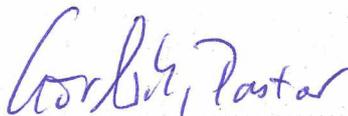
Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

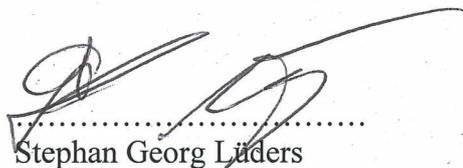
Der Kirchengemeinderat am 05.03.2018



Jonas Görlich (Pastor)

Vorsitzendes Mitglied
des Kirchengemeinderats





Stephan Georg Lüders

Mitglied
des Kirchengemeinderats